

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0998/2012**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 17.07.2012

Amt: Kämmerei
Aktenzeichen/Telefon: 20 - Be/Ha, Nst.: 21 66
Verfasser/-in: Herr Bender

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO -
Amt 62 - Bodenordnung
- Antrag des Magistrats vom 17.07.2012 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1054020100 - Bodenordnung - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

1.700.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 25.250,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1054020100 - Bodenordnung -, Sachkonto 5480100 - Kostenerstattung vom Bund.

Die Mehrausgaben werden durch die Mehreinnahmen gedeckt. Die Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung für die überplanmäßige Ausgabe erfolgt unter der Bedingung, dass eine Auszahlung erst vorgenommen werden darf, wenn der Geldeingang der BlmA zur Deckung der Auszahlung erfolgt ist.“

Begründung:

Unter Hinweis auf die Begründung in dem beigefügten Antrag des Amtes - 62 - wird für die Ausführung des Haushaltsplanes 2012 festgestellt, dass es sich in dem vorliegenden Fall um eine notwendige Mehraufwendung/Mehrauszahlung handelt.

Der Gesetzgeber hat für diese Fälle mit den Bestimmungen des § 100 HGO die Genehmigungsmöglichkeiten geschaffen.

Anlagen:

Antrag und Begründung einer überplanmäßigen Mehraufwendung/Mehrauszahlung gemäß § 100 des Amtes - 62 -

Weigel-Greilich (Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift